

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2023-1115

vom 29. August 2023

Gemeinde Binningen, Zonenplan Siedlung und Zonenplan Landschaft, Mutation «Gewässerraum»

1. Erläuterungen

1.1. Der Einwohnerrat Binningen hat am 27. Juni 2022 die Mutation «Gewässerraum» zum Zonenplan Siedlung und zum Zonenplan Landschaft beschlossen. Es handelt sich dabei um die grundeigentümerverbindliche Festlegung der Gewässerräume nach § 12a des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 (RBG, SGS 400).

1.2. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zum Rückzug der Einsprache der kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK), Ebenrainweg 27, 4450 Sissach.

1.3. Mit Schreiben vom 31. Mai 2023 unterbreitet der Gemeinderat Binningen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgende Erwägung verwiesen.

2. Erwägung

2.1 Allgemein ist festzuhalten, dass mit der Ausscheidung des Gewässerraums entlang des Birsig der Raum für eine Revitalisierung gesichert wird. Es liegen jedoch noch nicht für alle Abschnitte konkrete Projekte vor. Nach Vorliegen der Revitalisierungsprojekte respektive deren Ausführung ist der Gewässerraum gegebenenfalls darauf abzustimmen.

3. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

<input type="checkbox"/>	Medienkonferenz	<input type="checkbox"/>	Medienmitteilung	<input checked="" type="checkbox"/>	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	<input type="checkbox"/>	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				<input type="checkbox"/>	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

21 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die vom Einwohnerrat Binningen am 27. Juni 2022 beschlossene Mutation «Gewässerraum» zum Zonenplan Siedlung und zum Zonenplan Landschaft genehmigt.

4. Beschluss

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Binningen am 27. Juni 2022 beschlossene Mutation «Gewässerraum» zum Zonenplan Siedlung und zum Zonenplan Landschaft wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz und im Sinne der Erwägung genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 11/ZPS/2/3, 11/TZP/1/2, 11/TZP/2/3 und 11/QP/7/2 (Zonenplan Siedlung und Zonenplan Landschaft, Mutation «Gewässerraum», Teilplan Birsig inkl. betroffener Teilzonenplan Neumatten, Teilzonenplan Schafmatten / Gorenmatten und den Quartierplan 12, Bottmingermühle) sowie 11/ZPS/2/4 und 11/ZPL/1/1 (Zonenplan Siedlung und Zonenplan Landschaft, Mutation «Gewässerraum», Teilplan Dorenbach) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeindeverwaltung Binningen, Hauptstrasse 36, 4102 Binningen
- Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner AG (info@stierli-ruggli.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Tiefbauamt (tiefbauamt@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich